

RUNDSCHREIBEN

ergeht an
alle Primärärztevertreter und -Stv
alle Mittelbauvertreter und -Stv
alle ärztlichen Leiter
alle Verwaltungen
der öffentlichen Krankenanstalten in OÖ, sowie
des UKH Linz
sowie an alle Fachgruppenvertreter und -Stv

Kassenrecht & Arzthonorare

Mag. Seyfullah Çakır
Kurzzeichen: cak
Tel.: + 43 732 77 83 71-305
Fax: + 43 732 78 36 60-305
cakir@aekoee.at

Linz, am 5. Juli 2022

Sondergebühren – Neuer Vertrag 1.1.2023 –31.12.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Sondergebühren-Verhandlungsteam der Ärztekammer bestehend aus KO VP Dr. Harald Mayer, Primärärztevertreter Univ.-Prof. Prim. Dr. Bernd Lamprecht, Dr. Peter Adelsgruber, MR Dr. Kurt Sihorsch, Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh, MR Dr. Thomas Muhr, OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth, Dr. Silke Heim, sowie von Seiten des Büros KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, Dr. Maria Leitner, Mag. Seyfullah Çakır, Dr. Barbara Postl-Kohla, Mag. Tanja Müller-Poulakos und Mag. Martin Keplinger – konnte mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen ein sehr erfreuliches Ergebnis für die Erhöhung der Sondergebühren ab 1.1.2023 erzielen, das von der Kurierversammlung der angestellten Ärzte in der Sitzung vom 4.7.2022 genehmigt wurde.

Es war uns dieses Mal ein Anliegen, die Verhandlungen sehr rasch zu einem Ende zu bringen, weil wir davon ausgehen, dass sich die Verhandlungssituation im Herbst deutlich verschlechtern wird. Wir haben daher schon jetzt eine Verlängerung des mit Jahresende auslaufenden Sondergebühren-Direktverrechnungsabkommens bis 31.12.2023 vereinbart.

Ab 1.1.2023 kommt es zu erheblichen Tarifierhebungen, die wir Ihnen kurz im Überblick darstellen dürfen:

1. Erhöhung der Hauptbehandler-Honorare

Bei den Hauptbehandler-Honoraren, wo schon in den letzten Jahren ein Schwerpunkt gelegen ist, kommt es wieder zu einer deutlichen Steigerung.

Erhöhung der konservativen Honorare **um 8,25 %;**

Erhöhung der AGR-Pauschale **um 8,25 %;**

Erhöhung der chemotherapeutischen Tagespauschalien **um 8,25 %**

Erhöhung der Strahlentherapie **um 8,25%;**

Erhöhung des Schlaflabors **um 8, 25 %.**

Die operativen Ansätze wurden um eine Spur niedriger erhöht, weil wir hier im Vergleich zu anderen Bundesländern besser liegen als bei den konservativen Honoraren.

Erhöhung der Operationshonorare **um 8 %**

(im Hinblick darauf, dass die OP Gruppe VI allerdings österreichweit den höchsten Tarif hat, wird die OP Gruppe VI abweichend davon **um rund 5,5 %** erhöht)

Erhöhung der Katarakt-Operation **um 8 %**

Erhöhung des Entbindungs-Pauschales **um 8 %**

Erhöhung der Koloskopie-Positionen **um 8 %**

Erhöhung der CT-Infiltrationen **um 8 %**

Erhöhung aller Konsiliar-Positionen (klinisches Konsil ebenso wie klinisches Konsil mit invasiver Sonderleistung) **um 8 %**

Etwas schwächer fällt das Ergebnis beim Anästhesie-Honorar aus. Natürlich profitiert die Anästhesie von der oben dargestellten Erhöhung der Operationshonorare, weil das Anästhesiehonorar als Prozentsatz des OP-Honorars berechnet wird. Der Prozentsatz des Anästhesiehonorars liegt derzeit in Oberösterreich bei 34 % und ist damit der höchste Wert in Österreich. Der Prozentsatz stammt noch aus der Zeit, in der das OP-Honorar in Österreich im Vergleich zu anderen Bundesländern unterdurchschnittlich war. Da sich diese Situation mittlerweile geändert hat, forderte der Versicherungsverband eine Absenkung des Anästhesiehonorars auf den Österreichdurchschnitt von 32 %. Es ist erfreulicherweise gelungen, den Abschlag geringfügig zu halten und zu erreichen, dass das Anästhesiehonorar in Zukunft immer noch **33,5 %** des OP-Honorars beträgt. Auch beim Honorar für Intensivbehandlungen gab es sehr schwierige Verhandlungen, weil wir derzeit österreichweit das mit Abstand höchste Honorar haben und daher der Versicherungsverband ein Einfrieren des Honorars für die nächsten Jahre verlangt hat. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es gelungen, das Intensivhonorar noch **um 5 %** anzuheben.

2. Diagnostik und Physikalische Therapie

Auch für die nicht hauptbehandelnden Fächer konnte eine sehr erfreuliche Lösung gefunden werden. Ursprünglich wollte der Versicherungsverband für die Nicht-Hauptbehandler höchstens 4,75 % Erhöhung zugestehen. Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, auch für diese Fächer eine zufriedenstellende Lösung zu finden wie folgt:

Anhebung der Physikalischen Therapie **um 7 %**

Anhebung der Radiologie **um 7 %**

Anhebung der Nuklearmedizin **um 7 %**

Anhebung der Pathologie **um 7 %**

Anhebung der Mikrobiologie **um 7 %**

Lediglich im Bereich des Labors und der Blutgruppenserologie mussten Abstriche gemacht werden und hat der Versicherungsverband schließlich einer Anhebung **um 4 %** zugestimmt. Auch wenn die Laboranhebung unter der Anhebung der anderen diagnostischen Fächer liegt, handelt es sich dabei immer noch um die höchste Valorisierung der letzten Jahrzehnte.

Abgewendet werden konnte vorläufig eine Reihe von weiteren Forderungen des
Versicherungsverbandes, wie die Glättung der im Österreichvergleich sehr hoch dotierten
Operationsgruppe VIII, die Forderung nach Wegfall des Intensivbehandlungshonorares bei
Auszahlung eines Anästhesiehonorars, die Absenkung der Koloskopie oder der Wegfall der
Verrechenbarkeit der Facettengelenksinfiltration.

3. Arzthonorare im UKH Linz

Schließlich konnten auch die Honorare im Unfallkrankenhaus der AUVA nunmehr
endgültig auf das oberösterreichische Niveau gehoben werden. Bekanntlich lagen die
Honorare im UKH Linz, die früher direkt vom Rechtsträger mit dem
Versicherungsverband ausverhandelt wurden, beträchtlich unter den von uns für die
öffentlichen Spitäler ausverhandelten Arzthonoraren. Beginnend mit dem Jahr 2020
wurde vereinbart, dass die Honorare für das UKH Linz in Etappen an das Niveau der
öffentlichen Krankenanstalten angeglichen wird. Mit Inkrafttreten des neuen Vertrages
zum 1.1.2023 wird die letzte Etappe vollzogen und die Hauptbehandlerhonorare
(einschließlich Anästhesie) endgültig auf das Niveau der von uns für die öffentlichen
Krankenanstalten ausverhandelten Arzthonorare angehoben. Ausgeklammert bleibt
lediglich die Diagnostik, die im UKH Linz zugekauft und direkt vom Rechtsträger bezahlt
wird

Sobald der endgültige Vertragstext und die weiteren Vereinbarungen vorliegen und formell
unterfertigt sind, werden wir diese selbstverständlich unverzüglich auf unserer Homepage
unter www.aekooe.at – Angestellt – Sondergebühren veröffentlichen. Wir dürfen Sie
einladen, dort die weiteren Details zu entnehmen.

Kollegiale Grüße

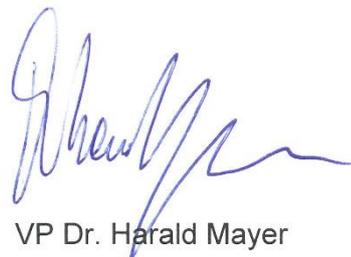
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



Univ.-Prof. Prim. Dr. Bernd Lamprecht
Primärärztevertreter



VP Dr. Harald Mayer
Kurienobmann